

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 14

DIENSTAG, DEN 19. FEBRUAR

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	241	Änderung von Wochenmärkten	242
Bevollmächtigung zur Führung eines Kontos	241	Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2010 und zum Stichtag 31.12.2011	242
Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung 2013	241	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Software-System-Entwicklung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	242
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles nach dem UVPG	242		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 27. Februar 2013, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 28. Februar 2013, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 19. Januar 2013

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 241

Bevollmächtigung zur Führung eines Kontos

Frau Dr. Maren Knebel-Pasinski, Aufsicht über die Staatliche Jugendmusikschule Hamburg und als Trägervertreterin Verantwortliche für den Verband Deutscher Musikschulen/Hamburg, wird bevollmächtigt, in diesen Funktionen ein Konto zu führen und im Rahmen der Haushaltsordnung zu nutzen.

Hamburg, den 13. Februar 2013

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 241

Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung 2013

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Sozialversicherung gibt die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung 2013 bekannt:

Schriftliche Prüfung:

Montag, 13. Mai 2013:	Versicherung (120 Minuten),
Dienstag, 14. Mai 2013:	Finanzierung (120 Minuten),
Mittwoch, 15. Mai 2013:	Leistungen (210 Minuten),
Donnerstag, 16. Mai 2013:	Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Minuten).

Die Prüfung findet jeweils um 8.00 Uhr im Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, August-Krogmann-Straße 52, Raum F 301, 22159 Hamburg, statt.

Ort und Termin der mündlichen Prüfung werden den zur mündlichen Prüfung Zugelassenen vom Vorsitz des Prüfungsausschusses mitgeteilt. Entsprechendes gilt für eine eventuell durchzuführende Ergänzungsprüfung.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich bis zum 25. März 2013 bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), AI 334, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, VIII. Stock, Zimmer 836, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: +49 40/4 28 63 - 27 48, erhältlich.

Hamburg, den 4. Februar 2013

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 241

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles nach dem UVPG

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer (E/MR 23), die Zulassung eines Gewässerausbaus „Naturnahe Umgestaltung der Kollau zwischen Mühlenau-mündung und Forstbrücke (Deelwisch)“ in Hamburg-Eidelstedt, Flurstücke 1170 Gemarkung Eidelstedt und 4225, 3145, 403, 3151 Gemarkung Stellingen, beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 48 des Hamburgischen Wassergesetzes (HwG) dar, für den nach Anlage 1 Nummer 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles notwendig ist.

Nach Vorprüfung des Einzelfalles gemäß UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Eimsbüttel auf Grund Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer (E/MR 23), nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 12. Februar 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel
– Fachamt Management des öffentlichen Raumes –
Amtl. Anz. S. 242

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2415), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Frühjahrsmarktes Neugraben vom 15. März 2013 bis 18. März 2013 auf der Wochenmarktfäche in 21149 Hamburg wird der private Wochenmarkt Neugraben an den Markttagen 14., 16. und 19. März 2013 auf die angrenzenden Flächen der Fußgängerzone/Straße Marktpassage und Neugrabener Markt verlegt. Die Marktzeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 12. Februar 2013

Das Bezirksamt Harburg
Amtl. Anz. S. 242

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2010 und zum Stichtag 31.12.2011

Auf Grund von § 10 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg zum Stichtag 31.12.2010 und zum Stichtag 31.12.2011 gemäß § 196 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), Bodenrichtwerte für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt und veröffentlicht hat.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschlossene, anliegenderbeitragsfreie Baugrundstücke oder auf land- oder

forstwirtschaftlich nutzbare Grundstücke. Die zugrunde gelegte Nutzung bezeichnet nicht die rechtlich zulässige, sondern die ortsübliche typische Nutzung der Grundstücke.

Bodenrichtwerte können über die interaktive Bodenrichtwertauskunft im Internet unter <https://gateway.stadt.hamburg.de/hamburggateway/fvs/fv/Vermessung/Geoserver/einstieg/wfEinstieg.aspx?page=BRWAuskunft&sid=59> kostenfrei abgerufen werden.

Da die wertbestimmenden Eigenschaften eines Grundstücks in der Regel von den Eigenschaften des Grundstücks, auf das sich der Bodenrichtwert bezieht (Bodenrichtwertgrundstück), abweichen, wird im Einzelfall empfohlen, eine schriftliche oder telefonische gebührenpflichtige Bodenrichtwertauskunft einzuholen.

Telefonische Bodenrichtwertauskünfte:
Telefon: 09001 880 999, montags bis freitags
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags und
donnerstags 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte:
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte in Hamburg,
Postfach 10 05 04, 20003 Hamburg.

Hamburg, den 11. Februar 2013

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Amtl. Anz. S. 242

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Software-System- Entwicklung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Juli 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Software-System-Entwicklung als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 30. Juni 2005 (PO B.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Studiengang Software-System-Entwicklung.

I.

Ergänzende Regelungen zur PO B.Sc.

Zu § 1:

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 PO B.Sc. vermittelt der Bachelorstudiengang „Software-System-Entwicklung“ den Studierenden

- ein breites anwendungsorientiertes und konzeptionelles Informatik-Wissen zur Lösung von Software-Entwicklungsaufgaben,
- ein Verständnis für die Komplexität von Softwareentwicklungsprojekten, sowie Werkzeuge und Methoden zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme,
- den interdisziplinären Zugang zu vielfältigen Einsatzgebieten als Grundlage für einen Austausch mit der Praxis in Industrie und öffentlichen Organisationen,
- die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung von Informatikkenntnissen und -fertigkeiten,
- die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Einsatzes von IT-Systemen auf menschliche Arbeit und gesellschaftliche Zusammenhänge.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 3:**Studienfachberatung****Zu § 3 Absatz 1:**

In Ergänzung der vorgesehenen Beratungen sind die Studierenden des Studienganges Software-System-Entwicklung verpflichtet, in jedem Semester mit ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor am Fachbereich Informatik Kontakt aufzunehmen und ihren Studienverlauf zu besprechen.

Zu § 4:**Studien- und Prüfungsaufbau****Zu § 4 Absätze 2 und 3:**

(1) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

(2) Der Bachelorstudiengang Software-System-Entwicklung besteht aus einem Pflicht-, einem Wahlpflicht- und einem Freien Wahlbereich.

(3) Der Pflichtbereich umfasst Module mit einem Gesamtumfang von 114 Leistungspunkten und setzt sich zusammen aus Informatik-Pflichtmodulen (90 Leistungspunkte), einem Mathematik-Pflichtmodul (18 Leistungspunkte) und zwei ABK-Pflichtmodulen (6 Leistungspunkte). Der Wahlpflichtbereich umfasst 30, der Freie Wahlbereich 24 Leistungspunkte und das Abschlussmodul (Bachelorarbeit) 12 Leistungspunkte.

(4) Die Vermittlung Allgemeiner Berufsqualifizierender Kompetenzen (ABK) erfolgt durch Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 27 Leistungspunkten und wird im Pflichtbereich gebildet durch die beiden ABK-Pflichtmodule Methodenkompetenz (InfB-MK, 3 Leistungspunkte) und Proseminar (InfB-Pros, 3 Leistungspunkte), die polyvalenten Module Softwareentwicklung II (InfB-SE 2, ABK-Anteil von 3 Leistungspunkten), Projektmanagement (InfB-PM, ABK-Anteil von 1 Leistungspunkt), Seminar (InfB-Sem, ABK-Anteil von 1,5 Leistungspunkten), Industriepraktikum (InfB-IND, ABK-Anteil von 6 Leistungspunkten) und Projekt (InfB-Proj, ABK-Anteil von 4,5 Leistungspunkten) sowie jeweils kleineren ABK-Anteilen der Übungen der Module Softwareentwicklung I (InfB-SE 1), Rechnerstrukturen (InfB-RS), Formale Grundlagen der Informatik I (InfB-FGI 1), Mathematik für Informatikstudierende (MATH1-INF) im Gesamtumfang von 5 Leistungspunkten, da in den Übungen der frühen Semester besonderer Wert auf die Übungsmethodik (insbesondere Gruppenarbeit und Präsentation von Ergebnissen) gelegt wird. Weitere ABK-Anteile können sich im Wahlpflicht- und im Freien Wahlbereich ergeben.

(5) Für den Wahlpflichtbereich stehen die in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen beschriebenen Wahlpflichtmodule zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen. Insgesamt sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu belegen.

(6) Der Freie Wahlbereich hat einen Umfang von 24 Leistungspunkten. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen für den Freien Wahlbereich aussprechen.

WS1	Software-entwicklung I (1)	Informatik im Kontext (3)	Rechnerstrukturen (3)	Mathematik für Studierende der Informatik (2)	
SS1	Software-entwicklung II (2)	Meth. komp. (5)	Pro-seminar (4)		
WS2	Software-entwicklungs-praktikum (5)	Grundlagen von Datenbanken (5)	Projekt-manag. (5)	Wahlpflicht Informatik	Wahlpflicht Informatik
SS2	Softwaretechnik (4)	Wahlpflicht Informatik	Wahl / Anwendungsgebiet	Projekt (6)	
WS3	Wahl / Anwendungsgebiet	Seminar (6)	Industriepraktikum (6)		
SS3	Wahlpflicht Informatik	Wahl / Anwendungsgebiet	Abschlussmodul (Bachelorarbeit)		

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Campus Centers). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 Leistungspunkte) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die für das Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium muss spätestens in der zweiten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

Zu § 5:**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 2:**

Als weitere Lehrveranstaltungsart können Tutorien stattfinden, in denen die Studierenden unter Hilfestellung eines studentischen Tutors bzw. einer studentischen Tutorin Grundkenntnisse des Vorlesungsstoffes vertiefen und grundlegende Fertigkeiten zum Vorlesungsstoff einüben.

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungssprache ist innerhalb eines Moduls einheitlich und wird jeweils im Modulhandbuch beschrieben. Konkretisierungen und Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 13:**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Bei Klausuren beträgt die Prüfungsdauer in der Regel 120 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern 20 bis 30 Minuten. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

(2) Eine weitere Prüfungsart ist das Abschlussgespräch über das Praktikum, das auf der Basis des Praktikumsberichts erfolgt.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Prüfung findet in der Sprache der Veranstaltung, die i.d.R. Deutsch ist, statt. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14:**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Zum Abschlussmodul kann zugelassen werden, wer alle Pflichtmodule außer Seminar (InfB-Sem), Industriepraktikum (InfB-IND) und Projekt (InfB-Proj) und Abschlussmodul (InfB-BA/SSE) sowie ein Wahlpflichtmodul (vgl. Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen) erfolgreich absolviert, d.h. die zugehörigen Leistungspunkte erworben hat.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum beträgt in der Regel drei Monate und kann auf Antrag auf fünf Monate verlängert werden.

Zu § 14 Absatz 9:

Verpflichtender Bestandteil des Abschlussmoduls ist ein Kolloquium bestehend aus einem Vortrag und einer wissenschaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Bachelorarbeit. Der Vortrag geht zu einem Anteil von einem Zehntel in die Bewertung des Abschlussmoduls ein. Der Vortrag soll bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden.

Zu § 15:**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:**

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die Bildung der (Gesamt-)Note des Moduls in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch ausgewiesen. Dies gilt nicht für das Abschlussmodul, für das die Berechnung der Modulnote unter „Zu § 14 Absatz 9“ festgelegt ist.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 8:

Die Gesamtnote wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei

die Pflichtmodule außer Seminar (InfB-Sem) und Projekt (InfB-Proj) und die Wahlmodule einfach gewertet werden,

die Wahlpflichtmodule sowie die beiden Pflichtmodule Seminar (InfB-Sem) und Projekt (InfB-Proj) doppelt gewertet werden und das Abschlussmodul (InfB-BA/SSE) 4-fach gewertet wird.

II.**Modulbeschreibungen**

Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

Zu § 23:**Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den 4. Juli 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 242

Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Software-System-Entwicklung

Lehrveranstaltungen						Prüfungen							
Empfohlenes Semester	Angebotsterminus	Dauer (1 oder 2 Semester)	Referenzsemester	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP) oder Wahl (W)	Modulnummer/-kürzel	Modul-Voraussetzungen	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benötet	Leistungspunkte
1	WS	1	1	P	InfB-SE 1	keine	Softwareentwicklung I Softwareentwicklung I Softwareentwicklung I	VL Üb/Prak	2 2	keine	i.d.R. Klausur	ja	6
Lernergebnisse: Die Teilnehmer können sicher mit einem Rechner umgehen, beherrschen das grundlegende Handwerkszeug der Programmierung im Kleinen und sind in der Lage, Lösungen zu rechtfertigen. Sie können Programmierwerkzeuge wie Compiler und Editoren nutzen sowie deren Grenzen einschätzen. Sie verstehen die Konzepte der Programmierung über eine konkrete Programmiersprache hinaus, kennen grundlegende Datenstrukturen, haben einen ersten Eindruck vom Komplexitätsbegriff und können die Tragweite von Tests abschätzen.													
1	WS	1	3	P	InfB-RS	keine	Rechnerstrukturen Rechnerstrukturen Rechnerstrukturen Rechnerstrukturen	VL Üb Prak	4 1 1	keine	Klausur	ja	9
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Grundlagen der hardwaretechnischen Realisierung von Rechen- und Kommunikationssystemen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Architekturen im Hinblick auf ihre Funktionsweise und ihre Leistungsmerkmale zu analysieren und zu bewerten.													
1	WS	1	3	P	InfB-IKON	keine	Informatik im Kontext			keine	Teilklausur 1 (60 Min.) , Teilklausur 2 (60 Min.) , Gewichtung jeweils 50 %	ja	6
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage zu erkennen, dass Einsatzkontexte Anforderungen an die Entwicklung von Informationssystemen stellen und dort Wirkungen entfalten. Sie besitzen das dafür erforderliche Faktenwissen über menschliche Informationsverarbeitung und verfügen über exemplarische Kenntnisse unterschiedlicher Aspekte des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Organisationen und Gesellschaft. Sie erwerben Methodenwissen für die Analyse von Anwendungskontexten und die Gestaltung von Informationssystemen. Auf dieser Grundlage können sie auch entstehende Wechselwirkungen bewerten. Sie verfügen über ein tieferes Verständnis der Berufspraxis von Informatikerinnen und sind in der Lage, ein gesellschaftliches und ethisches Bewusstsein aufzubauen.													
1	WS	2	2	P	MATH-Inf	keine	Mathematik für Studierende der Informatik Diskrete Mathematik für Studierende der Informatik Diskrete Mathematik für Studierende der Informatik Analysis und Lineare Algebra für Studierende der Informatik Analysis und Lineare Algebra für Studierende der Informatik	VL Üb VL VL Üb	4 2 4 4 2	Übungsabschluss	Klausur (180 Min.)	ja	18
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich diskreter und algebraischer Strukturen, der Analysis, sowie der Linearen Algebra als Voraussetzung für das Verständnis und die Anwendung mathematischer Modelle und Methoden in verschiedenen Teilgebieten der Informatik. Sie sind in der Lage, mathematische Lösungsverfahren in einfachen Anwendungskontexten selbstständig einzusetzen und zu bewerten. Sie können Bezüge zu Modellen und Strukturen der Informatik herstellen, die für die Formalisierung in der Informatik eine zentrale Rolle spielen.													
2	SS	1	2	P	InfB-SE 2	Empfohlen: InfB-SE 1	Softwareentwicklung II Objektorientierte Programmierung und Modellierung Softwareentwicklung II	VL Üb	2 2	keine	i.d.R. Klausur	ja	6
Lernergebnisse: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen zur Entwicklung kleiner, gebrauchstauglicher Anwendungen mit Hilfe objektorientierter Konzepte und kennen zentrale Konzepte zur Abstraktion und Modularisierung. Weiterhin sind sie vertraut mit fortgeschrittenen Programmiersprachkonzepten, sowie mit Konzepten von Entwurfsmustern und Refactorings und können mit integrierten Entwicklungsumgebungen umgehen.													
2	SS	1	2	P	InfB-FGI 1	Empfohlen: InfB-SE 1	Formale Grundlagen der Informatik I Formale Grundlagen der Informatik I Formale Grundlagen der Informatik I	VL Üb	4 2	keine	Klausur	ja	9
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis einfacher formaler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse von Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese auf einem sauberen, theoretischen Fundament anzuwenden.													
2	WS/SS	1	5	P	InfB-MK	keine	Methodenkompetenz Verschiedene Veranstaltungen zur Methodenkompetenz	Prak/Se m/VL	2	aktive Mitarbeit	nach Maßgabe des Veranstalters	ja	3
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über so genannte Schlüsselqualifikationen. Dazu gehören z.B. ökonomische, ökologische, arbeitswissenschaftliche oder juristische Grundkompetenzen, aber auch die Fähigkeit, sich selbst und seine Projekte zu organisieren und mit Kritik und Konflikten angemessen umzugehen. Je nach gewähltem Lernangebot sind sie in der Lage, ihr Wissen in fachübergreifende Zusammenhänge einzuordnen, verfügen über einfache Formen strategischer Handlungskompetenz und unternehmerischen Denkens bzw. besitzen eine vertiefte Qualifikation in einer Fremdsprache, um auch im internationalen Rahmen agieren zu können.													

[illegible]

WS/SS	WP	S. Modulbeschreibungen	Wahlpflichtmodule	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	i.d.R. mündlich	ja	30
			Module aus InfB-FGI 2, MATH 2-Inf, MATH 3-Inf, MATH 4-Inf, InfB-ID, InfB-ES, InfB-GWW, InfB-IGMO, InfB-AD, InfB-Prak, InfB-SE3/LP, InfB-SE3/FP, InfB-GSS, InfB-Prog-CIS, InfB-HLR, InfB-RIW sowie nach Beschluss des Prüfungsausschusses.				
WS/SS	W	S. Modulbeschreibungen	Wahlbereich	nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Je nach Wahl	24

Übersicht über Module des Wahlpflichtkatalogs										
3	WS	1	WP	InfB-FGI 2	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1, MATH1-Inf	Formale Grundlagen der Informatik II	keine	i.d.R. Klausur	ja	9
						Formale Grundlagen der Informatik II Formale Grundlagen der Informatik II	VL 4 Üb 2			
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis zentraler formaler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse speziell von nebenläufigen Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese in einfachen Zusammenhängen anzuwenden.										
4	SS	1	WP	MATH2-Inf	Empfohlen: MATH1-Inf	Stochastik 1 für Studierende der Informatik	Übungsabschluss	i.d.R. Klausur	ja	6
						Stochastik 1 für Studierende der Informatik Stochastik 1 für Studierende der Informatik	VL 2 Üb 2			
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu stochastischen Modellen mit diskreten Verteilungen, die für die Modellierung und Analyse komplexer Zusammenhänge auf probabilistischer Basis erforderlich sind. Sie sind in der Lage, die zugrundeliegenden Modellierungstechniken in einfachen Anwendungskontexten selbstständig einzusetzen und zu bewerten.										
5	WS	1	WP	MATH3-Inf	Empfohlen: MATH1-Inf, MATH2-Inf	Stochastik 2 für Studierende der Informatik	Übungsabschluss	i.d.R. Klausur	ja	6
						Stochastik 2 für Studierende der Informatik Stochastik 2 für Studierende der Informatik	VL 2 Üb 2			
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Statistik, sowie zu stochastischen Modellen mit kontinuierlichen und semi-kontinuierlichen Verteilungen, die für die Modellierung und Analyse komplexer Zusammenhänge auf probabilistischer Basis erforderlich sind. Sie sind in der Lage, die zugrundeliegenden Techniken zur Beschreibung und Modellierung in einfachen Anwendungskontexten selbstständig einzusetzen und zu bewerten.										
3	WS	1	WP	MATH4-Inf	Empfohlen: MATH1-Inf	Optimierung für Studierende der Informatik	Übungsabschluss	i.d.R. Klausur	ja	6
						Optimierung für Studierende der Informatik Optimierung für Studierende der Informatik	VL 2 Üb 2			
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zu Optimierungsverfahren und deren Anwendungsmöglichkeiten. Sie besitzen einen Überblick über die verschiedenen Optimierungsansätze und deren Eigenschaften. Sie sind in der Lage, in einfachen Anwendungskontexten geeignete Verfahren auszuwählen und einzusetzen.										
SS	1	WP	InfB-ID	InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-IKON	Verbindlich: 51 LP	Interaktionsdesign	keine	i.d.R. mündlich	ja	9
						Grundlagen des Interaktionsdesigns Modalitäten, innovative Interaktionstechnologie und Anwendung Interaktionsdesign	VL 2 VL 2 Üb 2			
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund fachübergreifenden Wissens und in Kenntnis der einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Normen kompetent an der Konzeptualisierung, Realisierung und Evaluation benutzergerechter interaktiver Software in interdisziplinären Teams mitzuwirken.										
SS	1	WP	InfB-ES	Verbindlich: 51 LP, InfB-RS	Eingebettete Systeme	keine	i.d.R. mündlich	ja	9	
						Eingebettete Systeme Eingebettete Systeme	VL 4 Üb/Sem/ Prak 2			
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Theorie und Methodenrepertoire bei Konfigurierung, Entwurf und angemessener Nutzung von eingebetteten Systemen.										
WS	1	WP	InfB-GWW	Verbindlich: keine Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1 InfB-IKON	Grundlagen der Wissensverarbeitung	keine	i.d.R. mündlich	ja	9	
						Wissensbasierte Systeme Wissensmanagement und Assistenzsysteme Grundlagen der Wissensverarbeitung	VL 2 VL 2 Üb/Sem/ Prak 2			
Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten-, Informations- und Wissensbeständen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen und Lösungsansätze im Hinblick auf komplexe Anwendungs- und Problemfelder zu konzeptualisieren, formal zu spezifizieren und zu realisieren. Mit der für die Wissensverarbeitung charakteristischen Integration von formalen Vorgehensweisen der Theoretischen Informatik und von systematischen Methoden der Praktischen Informatik verfügen die Studierenden über eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten in der Informatik.										

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0041

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 13 A 0041
Metallbauarbeiten, Aluminium Pfosten-Riegel-Fassade
84113 B 2013 TM8
Bauunterhalt REK Geb. 15
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Kasernengebäude, Lager und Garage
Art und Umfang der Leistung:
Liefen und montieren einer Pfosten-Riegel-Fassade aus Aluminiumprofile, 24,50 x 3,20 m. Demontage des Alt-elementes.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 2. Mai 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 26. Juli 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 27. Februar 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 6. März 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: Vergabe: 13 A 0041

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung: 27. März 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29. April 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

**Technische Fragen: Herr Diedrich
Telefon: 040 / 86 67 35 93**

Hamburg, den 11. Februar 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

149

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0040

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **13 A 0040**

Netzersatzanlage

4114 G 1101 Klimatisierung Rechenzentrum

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Erstellen einer baulichen Anlage**

e) Ort der Ausführung:

**HSU Rechenzentrum,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg**

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Errichten einer Netzersatzanlage

Art und Umfang der Leistung:

Errichten einer Netzersatzanlage zur Versorgung einer 200kVA USV-Anlage sowie der Kältemaschinen. Die Anlage soll eine Leistung von 630kVA/504 kW abgeben.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 15. April 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 17. Januar 2014

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 28. Februar 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 7. März 2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 7,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: Vergabe: 13 A 0040

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

25. März 2013, 10.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 25. April 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Granzow
Telefon: 040/4 28 42 - 318

Hamburg, den 12. Februar 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

150

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0044

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0044**
Blitzschutz und Erdungsanlage
4114 G 1101 Klimatisierung Rechenzentrum
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
**HSU Rechenzentrum,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Blitzschutz- und Erdungsanlage
Art und Umfang der Leistung:
Blitzschutz- und Erdungsanlage errichten für eine provisorische Containerlösung während des Umbaus, sowie auf dem neuerrichteten einstöckigen Technikgebäude. Anpassung des Blitzschutz im fertigen Rechenzentrum.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 15. April 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 17. Januar 2014

- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 27. Februar 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 6. März 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: Vergabe: 13 A 0044
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
22. März 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste

des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigen-
erklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch
Vorlage der in der „Eigenklärung zur Eignung“
genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu
bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenklärungen zur Eignung) ist
erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner
Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3
VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22. April 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent
für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**

**Technische Fragen: Herr Granzow
Telefon: 040 / 4 28 42 - 318**

Hamburg, den 12. Februar 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

151

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerb-
lichen Dialog und ein dynamisches Beschaf-
fungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber be-
schafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftrag-
geber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch
den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
Erweiterungsbau für die Stadtteilschule Niendorf
am Standort Paul-Sorge-Straße 133 in Hamburg -
TechnischeAusrüstung gem. § 53 HOAI, Inge-
nieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
ferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 12
Architektur, technische Beratung und Planung,
integrierte technische Leistungen, Stadt- und
Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftli-
che und technische Beratung, technische Versu-
che und Analysen.
Hauptort der Ausführung, Lieferung
oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmen-
vereinbarung oder zum dynamischen Beschaf-
fungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen
Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
fungsvorhabens:
Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum
1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushalts-
ordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau
Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegrün-
det. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die
Schulimmobilien unter Berücksichtigung der
schulischen Belange nach wirtschaftlichen
Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten
und zu bewirtschaften und die mehr als 400
Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbil-
dung (BSB) zu vermieten.
Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für
schulische Zwecke genutzten Grundstücke und
Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen.
Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m²
und die Hauptnutzungsfläche etwa 2,2 Mio. m².
In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg
beauftragt, die Stadtteilschule Paul-Sorge-Straße
133-135 in Hamburg zu erweitern. Seit dem
Schuljahr 2009/2010 ist die Stadtteilschule Nien-

dorf eine voll gebundene Ganztagschule. Die Schule hat im ersten Schuljahr mit dem neuen Jahrgang 5 angefangen und wächst seitdem mit jedem neu eingeschulten Jahrgang weiter.

Ziel des Planungsauftrages ist es, den Standort Paul-Sorge-Straße zu einer achtzügigen Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 5-6 und 7-9 mit Mittagstischangebot auszubauen. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 12,0 Mio. Euro (KG 200-700) inkl. USt. geschätzt. Die Fertigstellung der baulichen Maßnahme ist für Juli 2015 geplant.

Der Auftrag umfasst folgenden Zubau: Zubau (als Erweiterungsneubau) von allgemeinen Unterrichtsräumen, Verwaltung, Ganztagsbereich und Sportflächen mit einer Nutzfläche von insgesamt ca. 3.210 m² (NF 1-6).

Im Einzelnen:

- Allgemeine Unterrichtsräume (ca. 1944 m² NF 1-6);
- Fachräume/Sachunterrichtsräume (ca. 72 m² NF 1-6);
- Lehrer/Verwaltungsflächen (ca. 48 m² NF 1-6);
- Ganztagsbedarf inkl. Essensausgabe (ca. 208 m² NF 1-6);
- 2-Feld-Sporthalle (ca. 940 m² NF 1-6).

Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden und muss bis Juli 2015 abgeschlossen sein. Die Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Schulbetrieb. Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung und gem. § 42 HOAI, Ingenieurbauwerke (Entwässerung);
- Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung und gem. § 42 HOAI, Ingenieurbauwerke (Entwässerung) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 300 000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung und gem. § 42 HOAI Ingenieurbauwerke (Entwässerung) als optionale Beauftra-

gung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 28 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000 Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000 Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungs bereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische

Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 53 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2009, 2010; 2011). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier:

- Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3),
- Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5),
- Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 42 HOAI (Entwässerung).

B) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 53 HOAI und für ein vergleichbares Projekt für den Leistungsbereich gem. § 42 HOAI (Entwässerung). Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276 bzw. Baukosten ohne Baunebenkosten bei Referenz für § 42 HOAI), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche für Referenzen gem. § 53 HOAI (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern, mit Bauen bei laufendem Betrieb und mit der durchgängigen Bearbeitung der Leistungsphasen 2 bis 8 gem. § 53 HOAI nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) mind. 2 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 4+5) mind. 2 Ingenieure/innen und im Bereich des Ingenieurbaus (Entwässerung) gem. § 42 HOAI mind. 1 Ingenieur/in im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 und § 42 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHRENIV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung gem. § 53 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt) und für die eingereichte Referenz für den Leistungsbereich der Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-1 Punkt), vergleichbare angestrebte Qualität (0-1 Punkt) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl

- nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|------------------------|------------|
| 1. Fachlicher Wert | 15 % |
| 2. Qualität | 20 % |
| 3. Umwelteigenschaften | 20 % |
| 3. Kundendienst | 10 % |
| 4. Ausführungszeitraum | 5 % |
| 5. Preis/Honorar | 30 % |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 002/2013
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 4. März 2013, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
11. März 2013, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 3. April 2013
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 14. Kalenderwoche 2013; Einreichung der Honorarangebote in der 17. Kalenderwoche 2013; Verhandlungsgespräche in der 19. Kalenderwoche 2013.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)
Postanschrift:
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
7. Februar 2013

Hamburg, den 7. Februar 2013

Die Finanzbehörde

**Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Einkauf/Vergabe U40, Anja Brandenberger,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt

- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 25 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage für Stundenlohnarbeiten verschiedener Tätigkeits- bzw. Lohngruppen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter a) angegebenen Stelle abzufordern. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden. Aus den angebotenen Stundenlohnsätzen der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, wird von der vergebenden Stelle ein Angemessenheitsbereich festgelegt, innerhalb dessen Unternehmen jeweils mit ihren Stundensätzen beauftragt werden können.

Angebote von Bieterinnen und Bieter mit überwiegend unangemessenen hohen oder niedrigen Stundenlohnsätzen sind dabei nicht zu berücksichtigen. Die mit ihren Sätzen überwiegend innerhalb des Angemessenheitsbereiches liegenden Unternehmen werden benachrichtigt, dass sie in eine Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen werden. Für die Liste sind insgesamt bis zu 25 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 001/2013**

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „STUNDENLOHNARBEITEN SCHLOSSER“ beinhaltet Verrechnungssätze (Euro/Stunde), in denen unaufgegliedert Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Wagnis und Gewinn enthalten sind. Tarifliche Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind in die Verrechnungssätze nicht einzubeziehen, sondern gesondert nachzuweisen, ebenso Materialzuschläge und die Anfahrtspauschale. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Tariftreue gemäß dem Hamburgischen Vergabegesetz wird hingewiesen. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 3.000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden.

Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) auf 300.000,- Euro / Jahr netto geschätzt.

- g) –
- h) entfällt
- i) Beginn: 1. April 2013, Ende: 31. März 2014 mit der Option auf Verlängerung
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt

- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 4. März 2013 um 12.00 Uhr. Anträge sind zu richten an die Anschrift: siehe Buchstabe o).
- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden voraussichtlich Anfang März 2013 an die qualifizierten Firmen verschickt.

Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird vorr. Anfang/Mitte März 2013 stattfinden.

- o) Anschrift: Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe U40, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 4. März 2013 um 12.00 Uhr.
Anschrift: Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) –
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500 Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung),

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 11. Februar 2013

Die Finanzbehörde

153

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 24 99, Telefax: 040/4 28 26 - 2488,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-087/13**
Demontage von Großtafeln und Wegweisern einschließlich Masten und Fundamenten sowie Herstellung und Montage von Großtafeln und Wegweisern einschließlich Masten und Fundamenten im gesamten Straßennetz der Freien und Hansestadt Hamburg.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. Mai 2013, Ende: 30. April 2015
- j) zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
Vom 18. Februar 2013 bis 12. März 2013 montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, RB/ ZVA,
Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 6,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 13. März 2013, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. März 2013 um 9.30 Uhr
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen. Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen: Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“; Qualifikationsnachweis SiGeKo.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. April 2013
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1-3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 13. Februar 2013

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

154

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL.
- c) Entfällt.
- d) Reinigung von Müll und Laub auf Spielplätzen und Grünanlagen 2013
- e) Nördlicher und Südlicher Bezirk, verschiedene Anlagen, Bezirk Eimsbüttel/FHH
- f) Vergabenummer: **004-013**
Reinigung von Müll/Laub auf öffentlichen Spielplätzen und in Grünanlagen mit einer Gesamtfläche von 431 624 m² und 141 Anlagen.
- g) Entfällt.
- h) Nein, geteilt in 2 Lose die zusammen angeboten werden müssen.
- i) Beginn 1. März 2013, Ende 31. Dezember 2013. Option mit Preisbindung auf Verlängerung bis 31. Dezember 2014.
- j) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme
Vom 21.02.13 bis 07.03.13, 10.30 Uhr, bis außer Freitags,
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 29,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg
Konto-Nr.: 200 015 83 BLZ: 200 000 00
Schlüssel Nr.: 1001217 Deb. 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an Anschrift Buchstabe a) schicken.

- m) entfällt.
- n) Die Angebote können bis zum 7. März 2013, 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. März 2013 um 10:30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und Ihre Bevollmächtigten.
- r) Keine.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Unterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit auf Anforderung Referenzen nach zu reichen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. April 2013
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernentin

Hamburg, den 5. Februar 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

155

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Öffentliche Ausschreibung/VOL

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung Hamburg – Strafvollzugsamt V14 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Telefon: 040/4 28 00 - 14 29, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, E-Mail: Petra.Howe@justiz.hamburg.de, beabsichtigt, die Vergabe der **Lieferung von Rollladen-Vorbau-Fertigungselementen für den Werkbetrieb der Justizvollzugsanstalt Billwerder** im öffentlichen Wettbewerb neu zu vergeben. Das Auftragsvolumen für eine Laufzeit von vier Jahren liegt bei rund 180 000,- Euro. Vergabekriterium sind Qualität und Preis! Einreichungstermin ist der 14. März 2013, 10.00 Uhr (ÖA V14 – 9/2013). Interessierte Anbieter können bei der oben genannten Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 12. Februar 2013

**Die Behörde für Justiz und Gleichstellung
– Strafvollzugsamt –**

156

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung**

- a) HafenCity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
Telefon: 040 / 37 47 26 - 0,
Telefax: 040 / 37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung von verkehrslenkenden Maßnahmen
- e) Hamburg, DE 600
- f) Vergabenummer: **ÖA-2010271-13-001**
verkehrslenkende Maßnahmen östliche HafenCity
Umfang:
Auf-, Um- und Abbau von Verkehrsführungen gemäß
AG-seitig gestellter Verkehrsführungspläne.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 18. März 2013, Ende: 31. Dezember 2013
- j) siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 14. Februar 2013 bis 25. Februar 2013
von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Anschrift:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Admiralitätstraße 59, 20459 Hamburg,
Telefon: 040 / 30 97 09 - 0, Herr Mücke
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 24,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Kontonummer: 1 160 035, BLZ: 200 300 00,
Geldinstitut: Hypovereinsbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn
der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank-
oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe k),
schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 26. Februar 2013, 12.00
Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift siehe Buchstabe a)
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Februar
2013, 12.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe a)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen. Auf Ver-
langen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle
Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. April 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 13. Februar 2013

ARGUS
Stadt- und Verkehrsplanung

157

Gläubigeraufruf

Der Verein **Jugendclub Movimento – Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 10827) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 24. Januar 2013

Die Liquidatoren

158

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kneipp-Verein Hamburg e.V. für naturgemäße Lebensweise** (Amtsgericht Hamburg, VR 13199) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Herrn Rolf Stagracyński, Am Berge 3, 21629 Neu Wulmsdorf, anzumelden.

Hamburg, den 4. Februar 2013

Der Liquidator

159